

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Agrarbetriebe und insbesondere den Gartenbau absichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer mehr Agrarbetriebe geraten durch vom Klimawandel begünstigte Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel, Starkregen und Dürre unverschuldet in Not. Im Jahr 2018/19 entstanden in der Landwirtschaft durchschnittlich 7,8 Mrd. Euro Schäden, in der Wald- und Forstwirtschaft durchschnittlich 17,8 Mrd. Euro.<sup>1</sup> Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre treffen Gartenbaubetriebe besonders, weil viele Kulturen beispielsweise im Obstbau sehr sensibel auf wechselnde Bedingungen reagieren. Trotz milder Winter nimmt das Auswinterungsrisiko zu. Der frühere Vegetationsbeginn erhöht das Frostrisiko. Ungleiche Niederschlagsverteilungen im Jahreslauf erhöhen die Dürregefahr. Aber auch neuartige Krankheiten, neu eingeschleppte Erreger oder zurückkehrende Seuchen verursachen zusätzliche Kosten. Hinzu kommt der steigende Kostendruck auf Agrarbetriebe durch einen politisch gewollten freien Warenverkehr, bei dem Agrarimporte den heimischen Markt untergraben. Beispielsweise beträgt die Nettoeinfuhr von Äpfeln, die in Deutschland besonders gut wachsen, in etwa so viel wie die von Bananen (in 2021/22 1,039 Tonnen bei Äpfeln und 1,086 bei Bananen).<sup>2</sup> Außerdem entsteht Druck durch politisch gewollte Energiekostensteigerungen, durch steigende Betriebsmittelkosten und durch eine krisenbedingte Kaufzurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher. All das senkt die betrieblichen Handlungsspielräume zur Vorsorge. Bei der Möglichkeit der Bildung einer steuerfreien Rücklage und einer staatlichen Mitfinanzierung von Mehrgefahrenversicherungen könnten zukünftig Hilfszahlungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von Dürreschäden entfallen.

---

<sup>1</sup> Prognos AG, (März 2022): Projektbericht „Kosten durch Klimawandelfolgen“, Schäden der Dürre- und Hitzeextreme 2018 und 2019, Eine ex-post-Analyse, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

<sup>2</sup> Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2022, 66. Jahrgang

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. erstmalig im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2023 für Agrarbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bei Betrieben mit bis zu 500 Hektar Fläche bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen, für Betriebe ab 501 Hektar Fläche bis zu 10 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes. Für betriebliche Neugründungen soll die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe herangezogen werden;
  2. ein Bund-Länder-Konzept für eine bundesweite Förderung einer agrarbetrieblichen Mehrgefahrenversicherung bis zum Herbst 2023 auszuarbeiten und daran anschließend;
  3. in Abstimmung mit den Ländern einen Gesetzentwurf vorzulegen, über den ab 2024 bundesweit eine agrarbetriebliche Mehrgefahrenversicherung zu mindestens 60 Prozent staatlich gefördert wird. Über geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Provisionsverbot, Rahmenverträge des Landes mit bestimmten Versicherungen, die vergleichbar zur Vereinigte Hagel-Versicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) sind, oder das Verbot von Beitragserhöhungen aufgrund von Versicherungsprämien für Landwirtinnen und Landwirte ist eine Abschöpfung der Prämie durch Versicherungen zu verhindern. Risiko- oder schadensreduzierende produktionstechnische Maßnahmen wie zum Beispiel Wasserrückhalt durch Aufgabe von Entwässerungsgräben und Drainagen, ganzjährige Bodenbedeckung oder Anlage von Gehölzstrukturen sollen durch entsprechende Beitragsrabatte berücksichtigt werden.

Berlin, den 26. September 2023

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**